

Bezugsberechtigte Institutionen

Die Technische Universität Dresden (TU Dresden) beabsichtigt als Auftraggeber für sich und die bezugsberechtigten Institutionen den Abschluss einer Rahmenvereinbarung zur Lieferung von 14-Zoll- Business-Notebooks. Die Rahmenvereinbarung und insbesondere Anlage 02 regelt die Bedingungen von Einzelaufträgen, die während der vereinbarten Laufzeit vergeben werden. Die Inanspruchnahme der Leistungen des Auftragnehmers innerhalb dieser Rahmenvereinbarung wird durch Einzelaufträge bzw. Einzelabrufe (Bestellungen) der bezugsberechtigten Institutionen (öffentliche Auftraggeber) in eigener Verantwortung in schriftlicher Form erfolgen.

Bezugsberechtigte bzw. abrufberechtigte Institutionen:

- Technische Universität Dresden (TU Dresden)
- Technische Universität Chemnitz (TU Chemnitz)
- Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden (HTW)
- Hochschule für Musik Dresden (HFMD)
- Hochschule Mittweida
- Hochschule für Grafik und Buchkunst Leipzig (HGB)
- Palucca - Hochschule für Tanz Dresden
- Hochschule für Bildende Künste Dresden (HFBK)
- Universitätsklinikum Carl Gustav Carus an der Technischen Universität Dresden (UKD)
- HTWK Leipzig
- Technische Universität Bergakademie Freiberg (TUBAF)
- Westfälische Hochschule Zwickau (WHZ)
- Berufsakademie Sachsen